

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf Nr. 67419/08**

**Arbeitstitel: "Raderthalgürtel (neu)" in Köln-Zollstock**

**Beschlussorgan**

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	25.08.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklungsausschuss	11.09.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	25.09.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Der Rat beschließt

- über die zum Bebauungsplan-Entwurf Nr. 67419/08 für das Gebiet zwischen den Straßenmitten von Leichweg, Landskronstraße, Neuenahrer Straße, Kreuznacher Straße und Raderthalgürtel in Köln-Zollstock —Arbeitstitel: "Raderthalgürtel (neu)" in Köln-Zollstock— abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 3;
- den Bebauungsplan Nr. 67419/08 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3 316) i. V. m. § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Abs. 8 BauGB beigefügten Begründung.

**Haushaltmäßige Auswirkungen**

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme € _____	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja € _____	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten    b) Sachkosten € _____    € _____
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Das Plangebiet ist identisch mit dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 67419/07 für das ehemalige DuPont-Gelände.

Nach Angabe des Investors hat sich bei der Vorbereitung der Realisierung des Bebauungsplanes herausgestellt, dass die Planung in der vorliegenden Form wegen nicht lösbarer Grundstücksfragen und geänderter Marktbedingungen nicht realisiert werden kann. Die im gültigen Bebauungsplan festgesetzten Wohnbauflächen wurden zwischenzeitlich an zwei Kölner Wohnungsbaunternehmen veräußert, die ihrerseits eigene, von der bisherigen Planung abweichende städtebauliche Vorstellungen haben.

Der Investor hat die städtebauliche Planung unter weitgehender Beibehaltung der Gliederung der festgesetzten Baugebiete und der geplanten Erschließung überarbeiten lassen. Die Änderungen umfassen im Bereich der Wohnbauflächen die städtebauliche Figur der Bebauung, im Bereich der gewerblichen Bauflächen entlang des Raderthalgürtels die Gebäudehöhe und die Bauweise, die mit dem Ziel der Fortführung der "Automeile" an die Vorgaben von Autohäusern angepasst wurde.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung hat am 15.11.2007 in Form einer Bürgerversammlung nach Modell 2 stattgefunden. Bis zum 30.11.2007 konnten die Bürgerinnen und Bürger noch schriftliche Anregungen an die Bezirksvorsteherin einreichen. Es sind insgesamt 15 Anregungen fristgerecht eingegangen, wobei viele Anregungen von mehreren Bürgern und Bürgerinnen unterzeichnet wurden (siehe Anlage 2).

Beschluss über die Offenlage

StEA    10.04.2008  
 BV 1    05.05.2008  
 StEA    08.05.2008    TOP 15.4    einstimmig

Die Offenlage fand in der Zeit vom 29.05.2008 bis 30.06.2008 einschließlich statt. Es wurde eine Stellungnahme eingereicht, die in Anlage 3 der Beschlussvorlage behandelt wird.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 - 6**